

<b><u>Vermögenshaushalt 2025</u></b>								
							2025	2025
Lfd. Nr. GRÜNE	Lfd. Nr. MIP	UA	HSt.	Antrag	Anfrage	Maßnahme	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
<b><u>Mittelfristige Investitionsplanung 2024-2028</u></b>								
<b>1</b>	Nr. 4	0680	9608.0000			<b>Gebäudebewirtschaftung</b>		
						<b><i>PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden</i></b>		
						Die Investition in Photovoltaik ist derzeit eine der lukrativsten Anlageformen. Vor allem bei einem Unternehmen wie der infra, die durch den Verbrauch von selbst erzeugtem Strom eine wirklich gute Marge erzielen könnte. PV-Anlagen produzieren tagsüber Strom, der von der infra auch tagsüber verbraucht würde. Je mehr städtische Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet sind, desto mehr Strom könnte das Unternehmen also für einen sehr günstigen Preis produzieren und selbst verbrauchen, statt für den vierfachen Preis Strom einzukaufen. Das Installieren von Speichern ist auch deshalb sinnvoll und wichtig, um die wertvolle Energie nicht zu verlieren, wenn durch Netzüberlastung die Solaranlagen abgeschaltet werden müssten.		
					x	Anfrage: Warum baut die Stadt Fürth keine Anlagen über 100 KW Peakleistung? Haben andere Kommunen mittlerweile praktikable Lösungen für steuerrechtliche Herausforderungen gefunden? Ist es möglich, die Haushaltsreste, die aus diversen Gründen nicht für den Bau von neuen PV-Anlagen verbraucht werden konnten, für die Optimierung der bestehenden PV-Anlagen durch das Ergänzen von Speichern einzusetzen? Warum gibt es in diesem Bereich keinen Ansatz im Jahr 2025?		
				(x)		Antrag vorbehalten: Einstellung von Mitteln		n.n.
<b>2</b>	Nr. 6	0680	9608.0000			<b>Gebäudebewirtschaftung</b>		
						<b><i>PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden</i></b>		
						Kriege und wirtschaftliche Krisen beherrschen aktuell die öffentliche Diskussion. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass sich die Klimakrise ganz massiv auch in Fürth auswirkt. Langsam läuft uns die Zeit davon. Deshalb soll wenigstens beim Klimaschutz auf die allgemeine Kürzung von Pauschalen um 5 Prozent verzichtet werden und der volle Ansatz in den Haushalt übernommen werden.		
				x		Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2025 ohne Kürzung		5.000 €

<b>3</b>	Nr. 72	5800	9504.0000			<b>Park- und Gartenanlagen</b>		
						<b>Schlosspark Burgfarnbach - Vorplatz</b>		
						Das Schloss Burgfarnbach ist eine der repräsentativsten Immobilien der Stadt Fürth und vor allem der Vorplatz ist ortsbildprägend für Burgfarnbach. Die Sanierung darf daher nicht immer weiter verschoben werden, sondern soll in absehbarer Zeit angegangen werden.		
				x		Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2027		
<b>4</b>	Nr. 89	6300	9502.0000			<b>Gemeindestraßen</b>		
						<b>Straßenbegleitgrün - Umwandlung in Blühstreifen</b>		
						Der Betrag für die Umwandlung von Straßenbegleitgrün hat sich reduziert.		
				x		<u>Anfrage:</u> Ist durch die aktuell im Haushalt eingestellten Mittel gewährleistet, dass mit dem bestehenden Personal die vorhandenen Grünflächen in bisherigem Umfang gepflegt werden können? Reicht der Betrag auch für die Erweiterung aus oder bedarf es da zusätzlicher Mittel und zusätzlicher Mitarbeitender?		
				(x)		Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2025		
<b>5</b>	Nr. 94	6300	9516.0000			<b>Gemeindestraßen</b>		
						<b>Vorplatz Bahnhof (Begrünung, Mobilitätsscheibe)</b>		
						Die Deutsche Bahn beginnt nach den aktuellen Plänen 2026 mit dem barrierefreien Umbau des Hauptbahnhofs. Die städtische Mobilitätsdrehscheibe „Busbahnhof Hauptbahnhof“ am Bahnhofsvorplatz muss daher rechtzeitig in Angriff genommen werden, damit die vollständige Barrierefreiheit nicht am Ende durch die Stadt verzögert wird, obwohl die Stadt seit Jahrzehnten auf die Bahn eingewirkt hat, endlich für Barrierefreiheit am Hauptbahnhof zu sorgen.		
				x		Antrag: Maßnahme vorziehen auf 2026		n.n.
<b>6</b>	Nr. 95	6300	9518.0000			<b>Gemeindestraßen</b>		
						<b>Radvorangroute bis Stadtgrenze</b>		
						Die Planungskosten fallen bereits 2025 an, dementsprechend sollen Mittel in den Haushalt eingestellt werden.		
				x		Antrag: Bereits 2025 Mittel für Machbarkeitsstudien einstellen		n.n.
<b>7</b>	Nr. 108	6300	9596.0000			<b>Gemeindestraßen</b>		
	Nr. 109	6300	95..			<b>Verbindung zwischen Stadtpark und Südstadtpark - Grüne Achse</b>		
						Bei der Umplanung von Ziffer 108 und der Aufteilung in 2 Bauabschnitte muss die Grüne Achse ohnehin berücksichtigt werden. Das kann dann jetzt auch erfolgen.		

				x	Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2025		100.000 €
<b>8</b>	Nr. 114	6310	9503.0000		<b>Brückensanierungen</b>		
					<b>Zirndorfer Brücke über die Südwesttangente und MDK</b>		
					Die Erschließung der Stadt Fürth Richtung Osten kann man ohne eine Überquerung des Kanals über Zu- und Abfahrtsrampen analog der Zu- und Abfahrt der Höfener Spange sichern. Die marode Zirndorfer Brücke muss also nach dem Abriss nicht wieder im vollen Umfang wie im bisherigen Bestand aufgebaut werden, was mit einer Einsparung für den städtischen Haushalt von vielen Millionen auf Jahre hinaus verbunden ist. Und es gibt einen weiteren positiven Nebeneffekt: Auf diese Weise reduziert man auch den Durchgangsverkehr im Wohnviertel Dambach. Die in der MIP angesetzten Planungskosten reduzieren sich durch den geringeren Planungsumfang auf geschätzte 350.000 Euro.		
				x	Antrag: Einsparen des Brücken-Neubaus und Anpassung der Planungen in der MIP	150.000 €	
<b>9</b>	Nr. 118	6310	9513.0000		<b>Brückensanierungen</b>		
					<b>Hafenbrücke (bzw. ggf. Umfahrung / Verlängerung Mainstraße)</b>		

					<p>Im Haushaltsentwurf finden sich augenscheinlich aktuell nur die Kosten für den reinen Neubau der Hafibrücke in Höhe von 15,5 Mio. Euro. Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ist jedoch auch die Einrichtung eines Radwegs. Durch den Zwei-Richtungs-Radweg auf der Südseite der Brücke ergeben sich zwingend Kosten für den weiteren Umbau der Straßen auf der Ost- und Westseite der Hafibrücke in Höhe von weiteren 10 Mio. Euro. Wenn diese zusätzlichen Baumaßnahmen nicht zeitgleich mit dem Brückenbau stattfinden, kommt es zwangsläufig nach Fertigstellung der eigentlichen Brückenbaumaßnahme zu einer weiteren mehrjährigen Sperrung dieser Verkehrsachse. Die aktuellen Kosten für den Neubau der Hafibrücke inklusive aller sich aus den aktuellen Planungen ergebenden Umbauten von Hafenstrasse und Mainstrasse, einem kompletten Straßenneubau zwischen diesen beiden Straßen sowie dem Bau von zwei Kreisverkehren beläuft sich also insgesamt auf aktuell 25,5 Mio. Euro. Im Zuge der Recherchen aufgrund des GRÜNEN-Antrags zu diesem Thema hat sich herausgestellt, dass die vorgeschlagene Lösung einer "Mittelbrücke" als langfristiger Ersatz für die Hafibrücke (und perspektivisch eventuell auch für die Farnbachbrücke) nicht nur Kosten einsparen würde, sondern sogar BARRIEREÄRMER wäre als die Hafibrücke an ihrem derzeitigen Standort (BWA vom 10.7.2024 TOP 21.1.). Auch der Wirtschaftsbeirat der Stadt Fürth befürwortet diese Variante. Unter anderem deshalb, weil das Gewebegebiet nicht (wie beim Ersatzneubau an gleicher Stelle) jahrelang verkehrstechnisch abgeschnitten wäre, sondern durchgängig erreichbar bleibt. Auch baurechtlich erscheint die "Mittelbrücke" möglich, da die Anbindung auf der Westseite des Rhein-Main-Donau-Kanals Bestandteil eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans ist. Übrigens war die Idee, künftig nur noch eine statt zwei Brücken in diesem Bereich zu erhalten, schon einmal vor vielen Jahren Gegenstand interner städtischer Planungen.</p>		
				x	<p><u>Anfrage:</u> Wo sind im Haushaltsentwurf die Mittel für die Straßenbaumaßnahmen zur Realisierung des Zwei-Richtungs-Radwegs enthalten, der für den Erhalt von Fördermitteln für die Sanierung der Hafibrücke notwendig ist?</p>		
				x	<p>Antrag: Prüfung des Grundstückserwerb zur Umsetzung der Mittelbrücken-Variante, die die Kosten im Vergleich zum Ersatzneubau um einen Millionenbetrag und sämtliche Folgekosten reduziert.</p>		n.n.
<b>Liste der nicht aufgenommenen Baumaßnahmen (11.01)</b>							
		<b>Nr</b>	<b>Amt</b>				
<b>10</b>		1	GWF		<b>MS Soldnerstr. 60 - Generalsanierung (weiterer Bauabschnitt)</b>		

					Offenbar wurde inzwischen die Notwendigkeit der Generalsanierung erkannt. Damit die Maßnahme zügig durchgeführt werden kann, ist bei Kapazitätsengpässen im Baureferat auf externe Unterstützung zurückzugreifen. Dann können erste Maßnahmen bereits im Jahr 2025 erfolgen.		
				x	Antrag: Vorziehen einzelner Maßnahmen auf 2025 durch Fremdvergabe von Aufgabenpaketen		n.n.
<b>11</b>		4	GWF		<b>Hardhöhe Jugendhaus</b>		
					Wenn es schon nicht 2025 in die MIP aufgenommen werden kann, dann soll aber wenigstens ab 2026 geplant werden.		
				x	Antrag: Aufnahme in die MIP ab 2026		
<b><u>Grüne Liste der nicht aufgenommenen Baumaßnahmen des besonderen Bauunterhalts (11.03)</u></b>							
<b>1. Priorität</b>							
			<b>Kostenträger</b>		<b><u>Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen</u></b>		
<b>12</b>			540100100		<b>FriedrichTheresienstr- 11, TH, HG, Jahnturnhalle – Dacheindeckung wegen vorhandener Schäden erneuern</b>		
					Die Schwingböden wurden erneuert, weil es durch ein marodes Dach zu Wasserschäden gekommen war. Nun wird die Fassade erneuert und am Dach werden die Schneefanggitter erneuert. Das eigentliche Dach wurde jedoch nur notdürftig abgedichtet. Es ist wirklich unlogisch, das alte Dach nicht zu erneuern, wenn das Gerüst schon steht und sich dadurch Synergieeffekte ergeben.		
				x	Antrag: Vorziehen einzelner Maßnahmen auf 2025		n.n.
<b><u>NEU</u></b>							
<b>13</b>			NEU		<b><u>Deckenbauprogramm</u></b>		
					Das Budget für die Sanierung von Fahrbahndecken reicht nicht aus, um die jeweiligen Markierungsarbeiten für Fahrradwege mit abzudecken. Eine Abtrennung des Budgets und separate Erledigung der Markierungsarbeiten erscheint kompliziert und teurer, da Synergieeffekte nicht genutzt werden können.		

				x	Anfrage: Welche Möglichkeiten gibt es, um die Mittel für Markierungsarbeiten für Fahrradwege so bereitzustellen, dass entsprechende Synergieeffekte im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung genutzt werden können?		
				(x)	Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2025		
14			NEU		<b>Fußgängerampel an der Kreuzung Würzburger- / Wehlauer- / Unterfarnbacher Straße</b>		
					Durch die neue Rollsporthalle an der Wehlauer Straße verändert sich das Fußgängeraufkommen an der Kreuzung Würzburger / Wehlauer / Unterfarnbacher Straße. Viele Jugendliche kommen mit dem ÖPNV zur Halle und steigen an der S-Bahn-Haltestelle Unterfarnbach/Klinikum, der U-Bahn-Haltestelle Klinikum und den Bushaltestellen Klinikum Ost und West ein und aus, die auf der nördlichen Seite der Würzburger Straße liegen. Ein ebenso großes Wegebedürfnis gibt es zum Fast-Food-Restaurant und den Einkaufsmöglichkeiten auf der nördlichen Seite der Würzburger Straße (Edeka und, insbesondere nachts, Tankstelle). Bislang gibt es an dieser Kreuzung KEINERLEI Lichtsignalanlagen oder o. ä. zur gefahrlosen oberirdischen Querung der 4-spurigen Hauptverkehrsstraße. Die existierende S-Bahn-Unterführung wird von vielen zu Recht als zu umständlich empfunden. Und auch die Umwege über die Fußgängerübergänge an der Breslauer Straße bzw. Pfeiferstraße/Friedrich-Ebert-Straße werden die allerwenigsten in Kauf nehmen. Es ist also leider abzusehen, dass es immer wieder zu Fehlverhalten kommen wird und somit auch zu regelmäßigen Gefahrensituationen. Das wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 23.9.2024 bestätigt. Es sollen daher Mittel für die Errichtung einer sicheren Fußgängerquerung über die Würzburger Straße in den Haushalt 2025 eingestellt werden.		
				x	Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2025		n.n.
						150.000 €	105.000 €
							-45.000 €